

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Vosen, Volker Jung (Düsseldorf),
Holger Bartsch, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen,
Lothar Fischer (Homburg), Ilse Janz, Horst Kubatschka, Siegmars Mosdorf,
Dr. Helga Otto, Ursula Schmidt (Aachen), Bodo Seidenthal, Hans Martin Bury,
Dr. Konrad Elmer, Adolf Ostertag, Hans Berger, Norbert Formanski,
Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Walter Kolbow, Klaus Lennartz,
Dr. Dietmar Matteredne, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Christian Müller (Zittau),
Jutta Müller (Völklingen), Peter W. Reuschenbach, Harald B. Schäfer (Offenburg),
Dr. Hermann Scheer, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling,
Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Peter Struck,
Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2216 —**

Revidiertes Energieforschungsprogramm der Bundesregierung

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt darauf ab, das bestehende Energieforschungsprogramm der Bundesregierung zu revidieren.

B. Lösung

Benennung von Zielen, Schwerpunkten und Bedingungen eines Energieforschungsprogramms.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß.

C. Alternativen

Revision des bestehenden Energieforschungsprogramms der Bundesregierung im Sinne des Antrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine Betrachtung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/2216 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

- „I. Grundvoraussetzung zur langfristigen Sicherung des Energiebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland ist eine vorausschauende qualifizierte Energieforschung. Grundpfeiler zukünftiger Energieforschungspolitik muß auch weiterhin die Sicherstellung hoher Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit sein. Eine zukunftsweisende Energieforschungspolitik muß einen Beitrag zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten.

Die Ergebnisse der laufenden Energiekonsensgespräche müssen in die Überlegungen zur Ausrichtung der zukünftigen Energieforschung einbezogen werden.

- II. Ziel eines Energieforschungsprogramms muß sein:

1. Verminderung der Umweltbelastung, insbesondere des Methan- und Kohlendioxidausstoßes;
2. Erhöhung und konsequentere Erschließung von Energieeinsparpotentialen;
3. Erforschung und Entwicklung aller regenerativen Energieträger mit dem Ziel, deren Wirtschaftlichkeit zum Zwecke der breitangelegten Markteinführung zu verbessern;
4. Identifikation der ökonomischen und ökologischen Schäden konventioneller Energieerzeugung mit dem Ziel der Begrenzung und Beseitigung solcher Schäden.

- III. Eckwerte zukünftiger Energieforschung

1. Das zukünftige Energieforschungsprogramm sollte schwerpunktmäßig auf die Zielsetzungen des CO₂-Beschlusses der Bundesregierung (Reduzierung von 25 vom Hundert der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005) ausgerichtet sein.
2. Die weitere friedliche Nutzung der Kernenergie muß durch weiterführende Forschungsarbeiten abgesichert werden. Neben der Entwicklung neuer Reaktorkonzepte kommt vor allem der Sicherheitsforschung, der Wiederaufbereitung nuklearer Brennstäbe sowie der Forschung zur Vorbereitung der direkten Endlagerung für radioaktive Abfälle eine zentrale Bedeutung zu.
3. Die nicht-nukleare Energieforschung sollte folgende Schwerpunktthemen bearbeiten:
 - Energieeinsparung und rationelle Energienutzung, Supraleitung, Transport und Speicherung,
 - Erforschung und Nutzung regenerativer und alternativer Energieformen wie z. B. Sonne, Wind, Gezeiten, Erdwärme und Biomasse.

Die vorgenannten Schwerpunktthemen sollten im Rahmen des Forschungshaushaltes finanziell besser ausgestattet werden. Den Bedürfnissen der Länder der Dritten Welt sollte im besonderen Maße bei der Formulierung von Förderprogrammen Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Schwerpunktthema sollte auch die Forschung im Hinblick auf die Entwicklung umweltfreundlicher Verbrennungstechniken und die Erzielung höherer Wirkungsgrade auf dem Hintergrund des o. g. CO₂-Beschlusses der Bundesregierung bleiben.

Hierbei ist jedoch ein höheres finanzielles Engagement der Energieversorgungsunternehmen einzufordern.

4. Die mit der Energieforschung befaßten Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sind in die Diskussion über die zukünftige Energieforschung mit einzubinden.
- IV. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Energiewirtschaft Verhandlung darüber aufzunehmen, eine gemeinsame substantielle Forschungs- und Entwicklungskapazität für die Energieforschung bei der Energiewirtschaft oder bei Dritten aufzubauen und zu finanzieren. Die Schaffung eines Fonds für Energieforschung sollte dabei in Betracht gezogen werden. Auf jeden Fall muß sichergestellt werden, daß sich die Stromwirtschaft zumindest mit 50 vom Hundert an den Kosten der derzeit staatlich geförderten Reaktorsicherheitsforschung (institutionell sowie Projektförderung) beteiligt.
- V. Das Energieforschungsprogramm des Bundes ist auf das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung abzustimmen.
- VI. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs Bedingungen zu formulieren, die der flächendeckenden Einführung von Energiesparmaßnahmen dienen sollen.
- VII. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine vergleichende Studie zu erstellen, die Auskunft über die wichtigsten kurz-, mittel- und langfristigen Forschungsanstrengungen im Energiebereich in Japan, USA und den Ländern der EG gibt.
Weiterhin sollte die Studie Angaben darüber enthalten, welcher Instrumentarien und Institutionen man sich in den genannten Ländern bei der Energieforschung bedient. Deswegen sollte die Studie Aufschluß darüber geben, ob Kooperationsmöglichkeiten bestehen, die von deutscher Seite genutzt werden könnten."

Bonn, den 3. März 1993

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Wolf-Michael Catenhusen
Vorsitzender

Heinrich Seesing
Berichterstatter

Holger Bartsch

Bericht der Abgeordneten Heinrich Seesing und Holger Bartsch

1. Überweisung

Die Vorlage auf Drucksache 12/2216 wurde in der 115. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages am 29. Oktober 1992 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Beschlüsse der mitberatenden Ausschüsse

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem federführenden Ausschuß Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 10. März 1993 auf eine Beratung der Vorlage verzichtet.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 10. März 1993 den Antrag der Fraktion der SPD mehrheitlich abgelehnt.

3. Verlauf und Ergebnis der Beratung im federführenden Ausschuß

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1992 und — vorbehaltlich der ausstehenden Voten des Ausschusses für Wirtschaft und des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit — am 3. März 1993 abschließend beraten.

Die Fraktion der SPD hat im Verlaufe der Beratung ihren auf Drucksache 12/2216 gestellten Antrag modifiziert und dem Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung den folgenden Text für eine Beschlußempfehlung des Ausschusses vorgeschlagen:

„Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Grundvoraussetzung zur langfristigen Sicherung des Energiebedarfs der Bundesrepublik Deutschland ist eine vorausschauende qualifizierte Energieforschung. Grundpfeiler zukünftiger Energieforschungspolitik muß auch weiterhin die Sicherstellung hoher Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit sein. Eine zukunftsweisende Energieforschungspolitik muß einen Bei-

trag zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten.

- II. Die Ergebnisse der laufenden Energiekonsensgespräche müssen in die Überlegungen zur Ausrichtung der zukünftigen Energieforschung einbezogen werden. Danach sollten im Rahmen einer konzertierten Aktion von Wissenschaft, Industrie und Gewerkschaften sowie des Staats unter Moderation des BMFT die mittel- bis langfristigen Ziele der Energieforschung konkret formuliert und das arbeitsteilige Vorgehen verabredet werden.

- III. Ziel eines Energieforschungsprogramms muß sein:

1. Verminderung der Umweltbelastung, insbesondere des Methan- und Kohlendioxidausstoßes.
2. Erhöhung und konsequentere Erschließung von Energieeinsparpotentialen.
3. Erforschung und Entwicklung aller regenerativen Energieträger mit dem Ziel, deren Wirtschaftlichkeit zum Zwecke der breitangelegten Markteinführung zu verbessern.
4. Identifikation der ökonomischen und ökologischen Schäden konventioneller Energieerzeugung mit dem Ziel der Begrenzung und Beseitigung solcher Schäden.

- IV. Eckwerte zukünftiger Energieforschung

1. Das zukünftige Energieforschungsprogramm sollte schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet sein, die CO₂-Emissionen mittel- bis langfristig erheblich zu reduzieren.
2. Die staatliche Förderung der nuklearen Energieforschung (einschließlich Sicherheitsforschung) — auch institutioneller Art — wird eingestellt. Soweit Reaktorsicherheitsforschung unabdingbar für den Betrieb vorhandener Kernkraftwerke bleibt, ist es Aufgabe der Industrie, solche Forschungskapazitäten vorzubehalten und deren Finanzierung sicherzustellen.
3. Die nicht-nukleare Energieforschung sollte folgende Schwerpunkthemen bearbeiten:
 - Energieeinsparung und rationelle Energienutzung, Supraleitung, Transport und Speicherung.
 - Erforschung und Nutzung regenerativer und alternativer Energieformen wie z. B. Sonne, Wind, Gezeiten, Erdwärme und Biomasse.

Die vorgenannten Schwerpunktthemen sollten durch Umschichtungen im Rahmen des Forschungshaushaltes finanziell besser ausgestattet werden. Den Bedürfnissen der Länder der Dritten Welt sollte im besonderen Maße bei der Formulierung von Förderprogrammen Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Schwerpunktthema sollte auch die Kohleforschung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung umweltfreundlicher Verbrennungstechniken und die Erzielung höherer Wirkungsgrade bleiben. Denn die fossilen Primärenergieträger werden weltweit auf absehbarer Zeit (mindestens 50 Jahre) das Rückgrat der Energieversorgung bleiben. Es muß jedoch Ziel der Energieforschungspolitik bleiben, diesen Anteil wegen der umweltfreundlichen Notwendigkeiten fortlaufend zu reduzieren.

Im Bereich der Kohleforschung ist jedoch ein höheres finanzielles Engagement der Energieversorgungsunternehmen einzufordern.

4. Die mit der Energieforschung befaßten Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder sind in die Diskussion über die zukünftige Energieforschung mit einzubinden.
- V. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Energiewirtschaft Verhandlungen darüber aufzunehmen, eine gemeinsame substantielle Forschungs- und Entwicklungskapazität für die Energieforschung bei der Energiewirtschaft oder bei Dritten aufzubauen und zu finanzieren. Die Schaffung eines Fonds für Energieforschung sollte dabei in Betracht gezogen werden.
- VI. Das Energieforschungsprogramm des Bundes ist auf das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung abzustimmen.
- VII. Das BMFT wird aufgefordert, im Rahmen eines Maßnahmenkatalogs Bedingungen zu formulie-

ren, die der flächendeckenden Einführung von Energiesparmaßnahmen dienen sollen.

- VIII. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine vergleichende Studie zu erstellen, die Auskunft über die wichtigsten kurz-, mittel- und langfristigen Forschungsanstrengungen im Energiebereich in Japan, USA und den Ländern der EG gibt.

Weiterhin sollte die Studie Angaben darüber enthalten, welcher Instrumentarien und Institutionen man sich in den genannten Ländern bei der Energieforschung bedient. Deswegen sollte die Studie Aufschluß darüber geben, ob Kooperationsmöglichkeiten bestehen, die von deutscher Seite genutzt werden könnten."

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. weisen insbesondere die Forderung der Fraktion der SPD zurück, daß jegliche staatliche Förderung der nuklearen Energieforschung eingestellt werden soll. Die Bundesrepublik Deutschland trage als bedeutender Industriestaat international Verantwortung zumindest für die Weiterentwicklung der Reaktorsicherheit. Weiterhin sei die Fortentwicklung der friedlichen Kernenergienutzung unverzichtbar, damit das gesetzte Ziel einer Verminderung der CO₂-Emission erreicht werden kann.

Einvernehmen bestand im Ausschuß hinsichtlich der Aufforderung an die Bundesregierung, die Förderung der Forschung im Bereich der erneuerbaren Energiequellen und der Energieeinsparung zu verstärken sowie einen Beitrag der Energiewirtschaft zum Aufbau bzw. zur Finanzierung einer substantiellen FuE-Kapazität einzufordern.

Der Ausschuß hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung einer Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste die vorliegende Beschlußempfehlung verabschiedet.

Bonn, den 3. März 1993

Heinrich Seesing Holger Bartsch
Berichterstatte

